



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Entscheidung über die Einwände zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Eichgraben	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Pethau	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Witteldorf	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	13.10.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	13.10.2021	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.10.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurde in Papierform und auf der Website der Stadt Zittau vom 20.09. bis zum 28.09.2021 ausgelegt. Die Einspruchsfrist wurde bis zum 07.10.2021 festgelegt.

Der Stadtrat hat über die einzelnen Einsprüche zu befinden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt den Einwänden nicht statt.

1. Frau Lehmann – Dittelsdorf

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Instandsetzung Sockelbereich Gasthof in Dittelsdorf

2. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Bereitstellung von finanziellen Mittel zur Pflege der Bach in Dittelsdorf

3. Herr Lehmann – Dittelsdorf

Streichung der Anhebung der Grundsteuer A